Die Frau als Vormünderin

Autor(en): **Herzfelder, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1905)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den Löhne und Ansprüche der Dienstboten stets vergrössert. In dieser Küchen- oder Magenfrage ist der grosse Bürgerstand auch wieder ganz auf sich angewiesen, da nach den Beratungen hierüber sich nur die Möglichkeit ergab, durch genossenschaftlichen Zusammenschluss benachbarter Kreise, also etwa bezirksweise, derartige Küchen zu gründen, und die Beaufsichtigung im täglichen Wechsel den einzelnen teilnehmenden Frauen des Vereins (Bezirks) zu übertragen.

Welche Arbeitsersparnis steht hier in Frage, ohne dass auf den Geschmack und die besondern Wünsche der einzelnen ein erheblicher Zwang ausgeübt zu werden braucht oder darf. Denn das ist Voraussetzung hierbei, dass die einfache Hausmannskost, für welche ja die Aufsichtsdamen die Garantie zu übernehmen hätten, sich nur mit der direkten Fertigstellung der Speisen unter Verwendung der üblichen neutralen Gewürze — Pfeffer und Salz — zu beschäftigen haben, während es der Hausfrau daheim überlassen werden muss, nicht nur durch ihr Wesen, sondern durch etwelche Zutaten dem Mahl die eigentliche Würze zu geben.

Derartige kleine Vollendungsarbeiten werden Hausfrauen und Töchter gern tun. Sie stehen in gar keinem Verhältnis zum Erfolge, wohingegen der Zeitaufwand für das eigentliche Kochen so gross und mit Anstrengungen verbunden ist, dass die Abneigung dagegen wohlbegreiflich erscheint.

Welche Vorteile bietet aber ein Haushalt mit dieser Einrichtung, selbst wenn nur Wirtschaften ohne besondere Köchinnen betrachtet werden!

Das „Mädchen für alles", welches gewöhnlich eine schwache Seite hat, verschwindet und macht einem billigeren Hausmädchen Platz, das die eigentliche Wirtschaft besser wahrnehmen kann. Das Heizen des Küchenherdes mit obligatem Kohlentragen und Schmutz fällt fort (auch die Kosten hiefür). Gegen 12 Uhr bringt der wärmesichere Wagen die gut verwahrten Töpfe, welche sich viele Stunden lang heiss erhalten. Etwa eine halbe Stunde vor der Mahlzeit wird auf dem Gas- oder Spirituskocher eine dem besondern Geschmack Rechnung tragende Sauce zubereitet, und die Arbeit ist getan.

Die Ersparnisse der einzelnen, die für die Gesamtheit volkswirtschaftlich nicht hoch genug eingeschätzt werden können, genügen vollständig, um in der Zentrale eine tüchtige Köchin oder einen Koch zu besolden, ganz abgesehen von der ersparten Zeit, die wahrlich in unserer hastenden Zeit besser verwendet werden kann.

In hygienischer Hinsicht muss noch erwähnt werden, dass die Feuerungen der Küchenöfen technisch minderwertig sind und vielfach Anlass zum Entstehen von Rauch geben, der oft den Fabrikschornsteinen zugeschoben wird. Die Luft einer grössern Stadt erscheint daher besonders in den Vormittagsstunden, da gekocht wird, sehr dick und russig.

Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der Befriedigung der verschiedenartigen Ansprüche an den Küchenzettel, die aber dadurch gelöst wird, dass die Gerichte für die ganze Woche vereinbart und sodann von den einzelnen fest bestellt werden. Bei den üblichen Fleischsorten ist dies nicht schwierig, bei Geflügel ist aber die Vorherbestellung erforderlich, um rechtzeitig die gewünschte Menge herbeischaffen zu können, ebenso bei Gemüsen.

Die Abgabe der Speisen erfolgt portionsweise nach der Anzahl der Personen, stets unter Anwesenheit der aufsichtsführenden Dame, um Beschwerden zu vermeiden.

Gewisse Beschränkungen sind allerdings durch dieses System für den einzelnen bedingt, und solche Personen, die keinerlei Zwang vertragen, werden gut tun, derartigen Einrichtungen fern zu bleiben. Dagegen wird für eine grosse Zahl von Familien, welche regelmässig leben und durch den Haushalt möglichst geringe Belästigung wünschen, dabei die Wichtigkeit einer kräftigen und hygienischen Ernährung erkennen, die Einrichtung der Zentralküche von grossem Werte sein, sie wird nicht minder der Gesamtheit Nutzen bringen."

Die Frau als Vormünderin.

Referat gehalten von Frl. H. Herzfelder am Kongress in Berlin Juni 1904.

Es ist meine Aufgabe, Sie mit den Vormundschaftsverhältnissen in Oesterreich bekannt zu machen und mit den Bestrebungen des B. Oest. Fr. V., sie zu Gunsten der Frauen zu verbessern. Nach unserem Gesetz sind wir Frauen derzeit von der Vormundschaft fast gänzlich ausgeschlossen. „Personen weiblichen Geschlechtes soll in der Regel keine Vormundschaft aufgetragen werden" bestimmt S. 192 des B. Gb. Die einzige Ausnahme von dieser Regel wird zu Gunsten der ehelichen Mutter oder Grossmutter zugelassen. Hierüber bestimmt S. 198: „Wenn der Vater keinen oder einen ungeeigneten Vormund ernannt hat, so ist die Vormundschaft vor allem dem väterlichen Grossvater, dann der Mutter, dann der väterlichen Grossmutter u. s. w. anzuvertrauen." Die Mutter kommt demnach erst in zweiter Linie in Betracht und überhaupt nur in dem Falle, dass der Vater letztwillig keinen oder einen unfähigen Vormund bezeichnet hat. Zum Ueberflusse wird ihr auch noch ein männlicher Mitvormund an die Seite gestellt. Die uneheliche Mutter kann unter gar keinen Umständen Vormünderin ihres Kindes sein und muss die Vertretung desselben dem behördlich bestellten Vormunde überlassen. Bei der grossen Zahl unehelicher Kinder — in Wien beträgt dieselbe 38 % aller Geborenen — macht es erhebliche Schwierigkeiten zur Vormundschaft geeignete Personen in ausreichender Anzahl aufzufinden. Es währt oft Wochen und Monate, bis zu einem halben Jahre, bis ein Vormund ernannt wird, und während dieser Zeit bleibt das Kind ganz ohne Rechtsvertretung. Die Mutter ist nicht befugt, den die Alimente verweigernden Vater gerichtlich zu belangen. Der ganze Unterhalt des Kindes fällt in solchen Fällen der Mutter zur Last, und diese Verpflichtung trifft sie umso schwerer, als ihr unserem Gesetze zufolge ein Anspruch auf Ersatz der Wochenbett- und Entbindungskosten nicht zusteht. Ebensowenig kann sie vor Geburt des Kindes irgendwelche Schritte zur Sicherstellung der Alimentationsbeiträge unternehmen, so dass sie gerade in ihrer schwersten Zeit ganz auf sich selbst angewiesen bleibt und samt dem Kinde in die grösste Notlage gerät.

Nicht minder zu beklagen ist der Ausschluss der Frauen von der Vormundschaft über fremde Kinder, böte sich ihnen hier doch ein der weiblichen Eigenart besonders zusagendes Tätigkeitsgebiet; auch würde durch ihre Zulassung dem oft beklagten empfindlichen Mangel an tauglichen Vormündern gesteuert.

In Erwägung aller angeführten Tatsachen hat der Bund Oest. Fr. sich veranlasst gesehen, dem Justizministerium im Vorjahre eine Petition zu überreichen, worin unter eingehender Darlegung der bestehenden Verhältnisse und ihrer üblen Folgen die Besserungsvorschläge des Bundes präzisiert wurden. In erster Linie wurde die prinzipielle Zulassung der Frauen zur Vormundschaft verlangt. Mit Bezug auf die Mitvormundschaft tritt die Petition für die bloss falkultative Beibehaltung derselben ein. Danach sollte die eheliche Mutter im Ablebensfalle des Vaters, die uneheliche im Falle des § 166 in erster Linie und als alleinige Vormünderin für ihr Kind bestellt werden. Die Bestellung eines Mitvormundes soll nur dann statthaft sein, wenn die Mutter es verlangt, wenn die Witwe eine zweite Ehe eingeht oder die unehe-

liche Mutter mit einem anderen als dem Kindesvater sich verheiratet, endlich wenn eine komplizierte Vermögensverwaltung die Zuziehung eines männlichen Mitvormundes rätlich erscheinen lässt. Ferner gibt die Petition die bemerkenswerte Anregung, dass auch dem verwitweten Vater in gewissen Fällen ein weiblicher Mitvormund an die Seite zu setzen sei.

Diese Petition wurde dem Justizminister, sowie dem Parlamente überreicht. Von ersterem erhielt der Bundesvorstand den Bescheid, dass die Regierung der Zulassung der Frauen zur Vormundschaft nicht abgeneigt wäre, doch erscheine es untunlich, vereinzelte Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches einer Abänderung zu unterziehen. Nun dürfen wir aber hoffen, dass es in absehbarer Zeit zu einer allgemeinen Revision unseres bürgerlichen Gesetzbuches kommen werde. Die Anregung zu diesem grossen Werke danken wir unserm berühmten Rechtslehrer, Dr. Josef Ungar, dessen Name auch Ihnen nicht ganz fremd sein dürfte. Wie dringend diese Revision in mehr als einer Hinsicht ist, beweist schon das ehrwürdige Alter unseres Gesetzbuches, das seit dem Jahre 1812 in Kraft steht. Wie sehr man sich speziell mit den Mängeln unserer Vormundschaftspflege in allen Kreisen beschäftigt, beweist eine vom „Brünner Frauenbund“ an den mährischen Landtag gerichtete Eingabe, worin die Einführung der Generalvormundschaft nach Leipziger Vorbild für Brünn gefordert wurde. Für Wien scheint uns die Einführung der Generalvormundschaft unter städtischer Kontrolle vorläufig nicht anstrebenswert, weil die Erfahrung lehrt, dass der Wiener Magistrat alle Angelegenheiten der Schul-, Armen- und Waisenpflege ausschliesslich im christlich-sozialen Geiste leitet, der nicht der unsere ist. Zur Verbesserung der Vormundschaftspflege in Wien hat private Initiative eine Einrichtung geschaffen, welche sich bestens bewährt hat. Es sind dies die Waisenratsvereine, welche in den meisten Bezirken Wiens ihre Tätigkeit entfalten. An der Spitze jeden Waisenrates steht eine Gerichtsperson, gewöhnlich der Vorsteher des betreffenden Bezirksgerichtes. Zweck des Vereines ist, Personen ausfindig zu machen, welche sich im einzelnen Falle zum Vormund eignen, und dieselben auf Verlangen dem Vormundschaftsgerichte vorzuschlagen, ferner die körperliche Pflege und die Erziehung der Pflegebefohlenen zu überwachen, eventuell für ihre Unterbringung in geeigneten Erziehungsanstalten oder Familien Sorge zu tragen. Dem Waisenrate gehören sowohl Männer wie Frauen an. Sie erhalten ein vom Gerichte ausgestelltes Pflegebuch eingehändigt, und es steht ihnen auch das Recht zu, Vernachlässigungen an Kindern von Seiten der Eltern, Pflegepersonen oder Vormünder dem Vormundschaftgerichte anzuzeigen.

Ellen Key.

„Ich spreche nun zu jenen, die neue Gedanken denken und folglich aufhören sollten, nach den alten zu erziehen . . . . . Die Sache ist ganz einfach die, dass ihre neuen Gedanken sie nicht selbst zu neuen Menschen gemacht haben. Der alte Mensch in ihnen hat weder Ruhe noch Zeit, noch Geduld, seine eigene Seele und die des Kindes nach neuen Gedanken zu bilden.“

Ja, ja, die neuen Gedanken und die alten Menschen, wie sie Ellen Key nennt! Als ob nicht für uns alle da der grosse Konflikt steckte, dass wir aus der Haut, so wie sie durch unsere Erziehung und die Tradition säuberlich gegerbt worden, eben nicht heraus können, und ein recht typisches Beispiel für die Wahrheit dieses Wortes ist nun auch der grosse Zulauf, den in diesen Tagen Ellen Key in ihren Vorträgen hat.*) Wären das alles „moderne“ Menschen, die da mit echter und unechter Begeisterung Ellen Key zuhören, dann brauchten wir keine Predigten mehr und das Jahrhundert des Kindes wäre sonnenfreudig heraufgezogen, und das Weib wäre mit dem Kinde zusammen wieder in ein Paradies eingezogen. Wenn man das Neue und auch Revolutionierende in Ellen Keys Ansichten genau verfolgt, so frägt man sich, wieso es denn möglich ist, dass sie so begeistert verehrt wird, wieso sie in so exklusiven und zum Teil in punkto Tugend und Sitte sehr gestrengen Kreisen, wie z. B. unter den preussischen Volksschullehrerinnen sprechen kann, und wieso es kaum eine Frau gibt, die die nordische Predigerin nicht kennt.

Ein kurzer Rückblick macht die allgemeine Begeisterung noch überraschender. Noch sind wenig mehr als zehn Jahre verflossen, seit eine Landsmännin von Ellen Key, Laura Marholm, als eine der Ersten die Frauenfrage von der Verfolgung rein praktischer Ziele in das psychologische Gebiet hinüberlenkte, seit das Liebesrecht als höchstes Recht der Frau proklamiert wurde, seit die gesamte Frauenwelt in die drei Haupttypen der „Grande Amoureuse“, der „Cérébrale“ und der „Détraquée“ eingeteilt wurde. Laura Marholm ist verschollen*), da sie selber in die Irre gewandert ist; kaum einer ist sich bewusst, dass sie tief befruchtend gewirkt hat. Die ganze bürgerliche und anständige Frauenwelt, die Stützen von Tugend und Sitte, hat sie nur beachtet, um sich über sie zu entrüsten.

Ist denn die Welt in solchen Riesenschritten vorwärts gegangen, dass die zum Teil viel kühnere Ellen Key schon heute fast nur noch Bewunderung findet? Sicherlich hat eine Entwicklung stattgefunden, und die zimperlichste Salondame denkt freier als unsere freiesten Mütter es getan, aber auch das erklärt den grossen Erfolg von Ellen Key nicht. Dieser Erfolg liegt vielmehr darin, dass Ellen Key durchaus von dem breiten Boden des Bürgerlichen ausgeht, und dass sie trotz ihres kühnsten Schwunges immer wieder zum Bürgerlichen zurückführt. Auf diesem Boden hat sie Fühlung mit allen, und da doch die Unzufriedenheit mit ihrem Schicksal in allen Kreisen der Frauen die weitesten Kreise zieht, konnte Ellen Key gerade aus den Unzufriedenen unter den Schwestern sich ihre Hilfstruppen holen, und zwar so, dass sie sozusagen für jeden etwas in ihrer Mitbringtasche hatte und für jeden Wunsch und jede Sehnsucht ein Heilmittel weiss. Die Vorliebe für das Wohlanständige merkt man ihrer Person und ihren Werken immer wieder an, und wenn sie auch ein wirkliches Verständnis hat für die irregulären menschlichen Beziehungen, so sind ihr doch die wilden Triebe am Baume des Liebeslebens ein ehrlicher Kummer. So geschieht es denn auch, dass sie in einem Aufsatze eine Seite einer Frage feurig verteidigt und in einem nächsten die entgegengesetzte ebenso zu verfechten weiss, nicht etwa aus Unklarheit oder gar Unehrlichkeit, sondern nur, weil sie alle Dinge zum Besten lenken will und unerschüttert glaubt, dass alles sich, wenn man es nur so recht versteht, auch wirklich zum Besten lenken lässt. Wie sollte es aber auch irgend einem Menschen gelingen, aus dem furchtbaren Wirrwar sich widersprechender Lebensforderungen eine klare Norm herauszuschälen, heute, wo die edelsten Gedanken über die Beziehung der Geschlechter unter einander, über das Verhältnis von Erziehern und Kindern immer wieder zerschellen an der eisernen Wand, die die Wirklichkeit mit ihrem tausendfachen Gefüge von Leidenschaften ihnen entgegensetzt? So kommt man oft über die Empfindung nicht hinweg, dass Ellen Key hohe und höchste Gedanken immer wieder durcheinanderquirlt, wie einen dicken Brei: schliesslich kommt immer derselbe Kuchen dabei heraus.

*) In Berlin anfangs dieses Jahres. D. R.

*) Kürzlich ging die Nachricht durch die Blätter, dass sie geisteskrank geworden und in einer Irrenanstalt untergebracht worden sei. D. R.